

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1915)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich 1.

Redaktion: Frl. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH 1, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Insertate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Bund schweiz. Frauenvereine. — Bericht des Internationalen Frauenhilfs-Komitees des Internationalen Frauenstimmrechts-Verbandes. — Aus den Erfahrungen der Vorsteherin eines Mädchenasyls. — Über Dissertationen. — Der Standpunkt der Stimmrechtlernerinnen. — Waisenkinder aus Deutschland und Frankreich in der Schweiz. — Ein Wort an die Mütter. — Jahresbericht des Frauenstimmrechtsvereins Winterthur 1914/15. — Aus den Vereinen. — Bücherschau. — Kleine Mitteilungen. — Anzeigen.

Bund schweiz. Frauenvereine.

Die Generalversammlung des B. S. F. findet am **16. und 17. Oktober** in **Burgdorf** statt. Da die letztjährige Zusammenkunft der Zeitverhältnisse wegen ausfallen musste, so ist dafür ein starker Besuch der diesjährigen Tagung zu erhoffen. — Die Programme werden nächstens den Bundesvereinen zugestellt.

Bericht des Internationalen Frauenhilfs-Komitees des Internationalen Frauenstimmrechts-Verbandes

vom August 1914 bis April 1915.

Bei Ausbruch des Krieges fiel naturgemäß die normale Tätigkeit der Internationalen Union für Frauenstimmrecht dahin, das Wirken auf ihrem eigentlichen Gebiete wurde unmöglich. Was blieb, das war das starke Gefühl der Zusammengehörigkeit der Frauen aller Länder trotz Kriegslärm und trotz der Saat des Hasses, die überall ausgestreut wurde. Das äussere Band der Zusammengehörigkeit bildete die Zeitschrift „Jus Suffragii“, die unentwegt weiter erschien und die den Anstoss gab zur Bildung der „Frauenhilfe“ in internationalem Rahmen, mit Sitz in London. Eine Anzahl Frauen, deren Namen in der Frauenbewegung bekannt und berühmt sind, widmeten diesem Werke ihre Zeit und ihre Kräfte in grossartiger Weise.

Aus dem kurzen Berichte der kürzlich erschienen ist, vernehmen wir, dass die Hülfsleistungen nach vier Richtungen hin erfolgten.

1. Allgemeine, meist finanzielle Hülfe durch Unterstützung von Frauen aller Stände, mit Rat und Tat. Nicht nur gab es eine Menge vom Kriege plötzlich hart Betroffene, die von allen Mitteln entblösst waren und sofortige materielle Hülfe

brauchten, sondern auch Viele, die wohl Mittel besassen, die sich aber in dem ersten Schrecken und in der allgemeinen Aufregung nicht zurechtfinden konnten. Beim Durchgehen der zitierten Einzelfälle bekommt man einen Begriff von der kolossalen Arbeit, welche das Komitee leistete. Da waren Gouvernanten, Bureau-Angestellte, Studentinnen, Mütter mit kleinen Kindern, Kranke, alleinstehende alte Frauen, alles Menschen, welche entweder plötzlich aus ihren Stellungen entlassen oder von den Existenzmitteln abgeschnitten wurden, welche sie bis dahin regelmässig von zu Hause erhalten hatten. Von 868 solcher Fälle betrafen 660 Deutsche und Österreicher; daneben wurde aber auch Russinnen, Schweizerinnen, Däninnen, Norwegerinnen geholfen, dies bis gegen das Jahresende hin, d. h. bis zum Zeitpunkte, wo man sich ruhig sagen konnte, dass diejenigen Frauen fremder Nationalität, die in England nicht bleiben konnten, heimgeschafft waren, und andere, die im Lande blieben, sich wieder selbst durchbringen konnten.

Die 2. Abteilung befasste sich mit der Unterstützung der belgischen Flüchtlinge. Miss Walshe hatte zur Zeit des Bombardements von Antwerpen gerade eine Schaar junger deutscher Mädchen von London aus über Holland heimgeleitet und wurde Zeuge der Überflutung der holländischen Städte mit Flüchtlingen, speziell in Vlissingen. Miss Walshe sandte einen dringenden Hülferuf nach London. Am 13. Oktober mittags langte letzterer im Internationalen Frauenhilfskomitee an und schon am gleichen Abend wurden vier grosse Eisenbahnwagen mit Lebensmitteln, worunter 20 000 \varnothing Brot, nach Vlissingen verschifft. Es heisst wörtlich im Berichte:

„Die Leitung der Hülfsaktion wurde von Miss Chrystal Macmillan übernommen, deren Energie der rasche glänzende Erfolg zu verdanken ist. Im Laufe desselben Nachmittags erwirkte sie — unterstützt vom Auswärtigen Amte — die Ausfuhrerlaubnis (Lebensmittel unterstanden damals schon dem Ausfuhrverbot), den Nachlass der Schiffsgebühr von der Hafenbehörde, Spezialwagen für den Eisenbahngzug und Bewilligung seitens der Schiffsgesellschaft für sofortige Abfertigung. Nun kam die Geldfrage. Grössere Mittel waren nicht vorhanden, dafür aber die frohe Zuversicht, dass dieselben später schon aufzubringen seien. Der belgische Gesandte sagte bereitwillig £ 500 zu vom belgischen Hülfsfonds und eine Menge Spenden an Nahrungsmitteln und Kleidern wurden sofort vom Nationalen Frauenstimmrechtsverein geleistet. Am folgenden Tage erschien